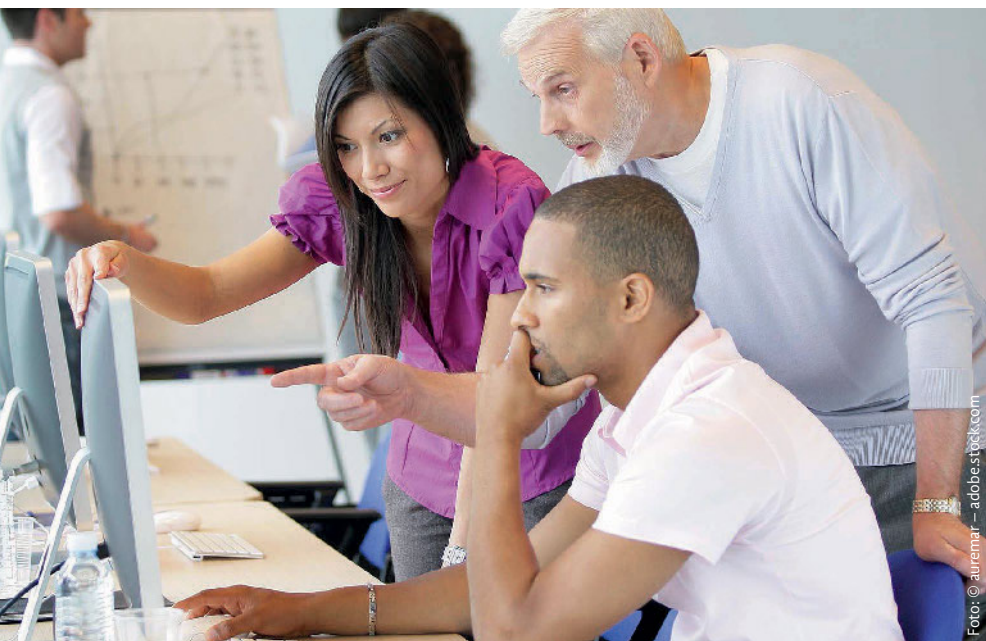


Integration von Geflüchteten in die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

Gute Deutschkenntnisse sind unabdingbar!



Eine gute Ausbildung ist Voraussetzung für Erfolg in Beruf und Leben.

Die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten ist ein anspruchsvoller Ausbildungsgang im dualen System, das heißt Ausbildung in der Praxis und in der Berufsschule.

Die vorgeschriebene Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildungsinhalte sind im Ausbildungsrahmenplan als Anhang zur Ausbildungsordnung vom 26. April 2006 niedergelegt.

Informationen über die Ausbildung finden Sie im Internet auf unserer Webseite unter www.laekh.de/mfa/berufsausbildung/vorschriften-und-vertraege.

Im Ausbildungsvertrag verpflichten Sie sich deshalb, dafür zu sorgen,

- dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und
- die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen,

- dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann (vgl. § 14 BBiG).

Hinweise zur Einstellung Geflüchteter als Auszubildende

Planen Sie, eine Geflüchtete oder einen Geflüchteten als Auszubildende/n einzustellen? Insbesondere aus folgenden Herkunftsländern und nach Ankunft in Deutschland seit Januar 2015: Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien – dann bedenken Sie bitte Folgendes:

- Um die MFA-Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, muss bereits zu Beginn der Ausbildung das Sprachniveau B2 gegeben sein.
- Fehlende Deutschkenntnisse führen zur Frustration und gegebenenfalls zum Abbruch der Ausbildung.
- Die ausländerrechtlichen Regeln müssen beachtet werden (Status, Arbeitserlaubnis, Ausbildungsduldung).

Überprüfen der Sprachkompetenz

Wir empfehlen, sich ein Sprachzertifikat vorlegen zu lassen und die Sprachkompetenz beim Bewerbungsgespräch selbst zu überprüfen.

Sollten keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorliegen, helfen folgende Stellen weiter:

- die regional zuständige Arbeitsagentur,
- die für die Berufsschule zuständigen QuABB*-Ausbildungsbegleiter/-innen,
- die von der Landesärztekammer bestellten Ausbildungsberater/-innen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, zum Beispiel das vom Hessischen Wirtschaftsministerium aufgelegte Programm „Wirtschaft integriert“.

Sollten Sie bereits einen Berufsausbildungsvertrag geschlossen haben, wird sich in Kürze ein Ausbildungsberater oder -beraterin der Landesärztekammer mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie weiter zu beraten.

Landesärztekammer Hessen
Abteilung MFA-Ausbildungswesen

Weiterführende Links im Internet:

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen:
www.europaecher-referenzrahmen.de

Wirtschaft integriert:
<http://www.wirtschaft-integriert.de/>

Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule:
www.quabb-hessen.de

Ausbildungsberater der LÄKH:
www.laekh.de/mfa/berufsausbildung/ausbildungsberater-innen

* QuABB bedeutet: Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule, Landesprogramm